

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

## Protokoll

18. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Oktober 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 12.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Schaufuß (SPD)

Stenograph: Schrader

### Verhandlungspunkte und Beschlüsse

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3500

Einzelplan 05 - Kultusminister  
Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

hier: Berichte des Kultusministers und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Situation ausländischer Schüler und Jugendlicher

1. Vorschulische Förderung von ausländischen Kindern

- Entwicklung
- Fördervolumen

Die Arbeitsgruppe kommt einvernehmlich überein, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Anhebung des Zuschußsatzes auf 70 % zu empfehlen.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

## 2. Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher

- Entwicklung
- Personalausstattung
- Hauptstelle

Die Arbeitsgruppe hört dazu einen Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

## 3. Unterricht für ausländische Schüler

- Quantitäten zum Schuljahresbeginn
- Stellenzuschläge, kw-Stellen-Verwendung
- Lehrerversorgung (Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Religionsunterricht, Fremdsprachenunterricht, Förderunterricht)
- Situation an Ersatzschulen
- Lehrerfortbildung
- Schüleraustausch/Schulpartnerschaften

Die Arbeitsgruppe erhebt einstimmig die Forderung, in den Schulformkapiteln 05 330 - Realschulen - und 05 340 - Gymnasien -, wie bereits in den Kapiteln 05 320 - Hauptschulen - und 05 380 - Gesamtschulen - seit Jahren gegeben, einen Stellenzuschlag für ausländische Schüler und Spätaussiedler in Höhe von 60 : 1 auszuweisen, und bittet den Kultusminister, die entsprechende Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz vom 3. Mai 1988 in die Wege zu leiten.

Sie stellt darüber hinaus, ebenfalls einvernehmlich, den Antrag, bei den Kapiteln 05 310, 05 320, 05 330, 05 340 und 05 380 folgenden Haushaltsvermerk auszubringen:

"Von den Stellen kw dürfen mit begrenzter Dauer für die Beschäftigung von Aushilfskräften ausschließlich für den Unterrichtseinsatz im Fach Muttersprache anstelle einer Pflichtfremdsprache und muttersprachlicher Ergänzungsunterricht über den bisherigen Rahmen hinaus jeweils bis zu 25 Stellen in Anspruch genommen werden."

- - - - -

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

### Aus der Diskussion

Zu 1: Haushaltsgesetz 1989

Vorschulische Förderung von ausländischen Kindern

- Entwicklung
  - Förderungsvolumen
- 

Der Vorsitzende merkt dazu an, die Arbeitsgruppe habe im vergangenen Jahr verhindern können, daß die Einschulungshilfen gestrichen worden seien, und habe erreicht, daß sie nunmehr analog der Kindergartenförderung bezuschußt würden. Bei dem nunmehr zu beratenden Haushalt sollte es der Arbeitsgruppe darum gehen, daß die Zuschüsse, die im laufenden Haushaltsjahr in den entsprechenden Kapiteln mit einer halben Million DM ausgewiesen seien, nicht eingefroren würden. Wenn er es recht sehe, seien für das Haushaltsjahr 1989 für diesen Zweck in Kap. 07 050 Titelgruppe 82 630 000 DM veranschlagt worden; dies wäre gegenüber dem letzten Haushalt eine erfreuliche Steigerung.

Frau Ministerialrätin Moskal (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) referiert dazu, die Förderung vorschulischer Maßnahmen für Ausländerkinder, die keinen Kindergartenplatz erhalten hätten - das habe man immer sehr stark betont -, sei für das Haushaltsjahr 1988 umgestellt worden. Im laufenden Haushaltsjahr seien dafür im Titel 653 82 500 000 DM ausgewiesen; für 1989 seien 630 000 DM angesetzt worden. Die Summe sei erhöht worden, da man berücksichtigt habe, daß ein Teil der Träger im nächsten Jahr analog der sogenannten armen Träger gefördert werden könne. Die letzten Verhandlungen bezüglich der Richtlinien liefen noch.

Die Förderung solle analog zur Kindergartenfinanzierung erfolgen. Deshalb sei in den Richtlinien vom 5. Februar 1988 entsprechend § 14 des Kindergartengesetzes eine 32%ige Landesförderung zu den Personal- und Sachkosten nach Abzug der Elternbeiträge berücksichtigt worden. Demgegenüber habe bis 1987 eine 100%ige Landesförderung bestanden. Eine Verpflichtung zu einem Zuschuß des Jugendamts habe allerdings mangels Rechtsgrundlage über die Richtlinien nicht vorgeschrieben werden können. So hätten sich die Jugendämter unterschiedlich an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

Die Resonanz der Träger auf die neuen Fördermodalitäten der Einschulungshilfen sei 1988 sehr gering gewesen. Im letzten Jahr, als noch eine Vollfinanzierung durch das Land sichergestellt gewesen sei, seien 69 Gruppen eingerichtet worden. Weitere Gruppen hätten eingerichtet werden können, wenn seinerzeit das Geld gereicht hätte. 1988 dagegen hätten trotz intensiver Werbung nur für 27 Gruppen Träger gefunden werden können.

Auf Anregung des DPWV sei versucht worden, die Richtlinien vom 5. Februar 1988 zu ändern, um entsprechend dem Kindergartengesetz eine "Arme-Träger-Regelung" einzuführen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten habe die Abstimmung unter den Ressorts inzwischen abgeschlossen werden können, so daß 1989 die geänderten Regelungen wohl Gültigkeit erhielten. Von den Trägern - auch vom DPWV, der die Änderung angeregt habe - sei zwischenzeitlich aber signalisiert worden, daß auch durch die vorgesehene Änderung der Richtlinien die Probleme für die Träger nicht überwunden seien. Sie könnten die Eigenanteile für die zusätzlichen Maßnahmen nicht aufbringen.

Im Jahre 1988 hätten sich nur für 27 Gruppen mit 320 Kindern Träger gefunden, davon im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland 17 und im Bereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe 10. Insgesamt seien von den 500 000 DM lediglich 130 000 DM bewilligt worden.

Frau Abg. Philipp (CDU) meint, es sei offensichtlich notwendig, in allen mit der Thematik befaßten Gremien immer wieder auf die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen hinzuweisen und das Bewußtsein für die Anliegen ausländischer Kinder zu stärken. - Abg. Jaax (SPD) schließt die Frage an, worauf die Landesregierung den geringen Mittelabfluß zurückführe.

Ministerialdirigent Stenzel (MAGS) stellt fest, auffällig sei, daß die Zahlen mit Inkrafttreten der neuen Fördermodalitäten zurückgegangen seien. Demnach könne der Rückgang nur auf finanziellen Erwägungen beruhen. Er sage zu, im Ministerium Überlegungen darüber anzustellen, wie stärker als bisher für die Maßnahmen geworben werden könne. Die Tatsache, daß man die Mittel für 1989 um 130 000 DM erhöht habe, zeige schon, daß man recht zuversichtlich sei, doch noch eine Intensivierung der Maßnahmen zu erreichen.

Frau MR Moskal (MAGS) fügt an, die neuen Fördermodalitäten hätten insoweit eine Erleichterung gebracht, als nunmehr Kommunen selbst solche Maßnahmen durchführen könnten. Von dieser Möglichkeit aber hätten nur sehr wenige Jugendämter Gebrauch gemacht. Von den freien Trägern habe sie signalisiert bekommen, daß die bestehenden Probleme auch nicht durch die Einführung der "Arme-Träger-Regelung" gelöst werden könnten. Die Kirchen profitierten von dieser Regelung ohnehin nicht.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

Auf die Frage der Frau Abg. Matthäus (CDU), wie viele Kommunen die zur Diskussion stehenden Maßnahmen durchgeführt hätten, antwortet Frau MR Moskal (MAGS), es seien zwei Gemeinden gewesen.

Frau Abg. Philipp (CDU) glaubt, das Ganze sei mehr eine Frage, für wie wichtig die Problemlösung von den Entscheidungsgremien angesehen werde. Bei einer 100%igen Finanzierung würden Maßnahmen gern durchgeführt. Aber sobald Eigenmittel aufgebracht werden müßten, werde gefragt, ob es wichtigere Dinge gebe. Sie rege an, insbesondere die Träger, die früher solche Maßnahmen durchgeführt hätten, noch einmal anzusprechen.

Der Vorsitzende erbittet eine Aufstellung über die Träger, die 1987 und 1988 die vorschulische Förderung von ausländischen Kindern durchgeführt hätten, und um einen Bericht des Ministeriums über die von ihm eingeleiteten Maßnahmen, alle Stellen auf die Notwendigkeit der Förderung hinzuweisen. Er sagt zu, die Arbeitsgruppe werde, sobald die erbetenen Unterlagen verfügbar seien, auch noch einmal initiativ werden.

Frau MR Moskal (MAGS) berichtet, von seiten des Ministeriums seien die Jugendamtsleiter angesprochen worden; das SPI sei eingeschaltet gewesen und habe, wenn es Probleme gegeben habe, geholfen. Sie selbst habe auch an Veranstaltungen teilgenommen und erläutert, wie wichtig die Maßnahmen seien. Dort hätten die Träger dargelegt, sie hielten die Sache auch für wichtig, könnten aber kaum Eigenmittel dafür aufbringen.

Nach einer kurzen Verfahrensdiskussion kommt die Arbeitsgruppe einvernehmlich überein, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhebung des Zuschußsatzes auf 70 % zu empfehlen.

Zu 2: Haushaltsgesetz 1989

Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer  
Kinder und Jugendlicher

- Entwicklung
  - Personalausstattung
  - Hauptstelle
- 

Dazu berichtet MD Stenzel (MAGS):

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

Die am 1. Januar 1986 eingerichtete Regelförderung umfaßte zunächst die acht Modell-RAA in Hamm, Dortmund, Gelsenkirchen, Herne, Gladbeck, Essen, Duisburg und Oberhausen und die außerhalb des Modells finanzierte RAA in Leverkusen. Inzwischen wurden weitere Regionale Arbeitsstellen in Krefeld, Bottrop und Solingen eingerichtet; der derzeitige Bestand beträgt 12.

Zur Zeit wird mit mehreren interessierten Städten verhandelt; Hagen scheint schon in den nächsten Wochen entscheidungsreif, und auch der Märkische Kreis - das wäre die erste RAA in einem Kreis - könnte zu Beginn 1989 in die Förderung einbezogen werden.

Die Einrichtung dieser neuen RAA, die Beratung der Interessenten, aber auch die Tatsache, daß nach dem Ende der Modellphase die kommunale Einbindung für die RAA wirksam wurde, machten eine alle RAA umschließende institutionalisierte Beratung, Information und Hilfestellung notwendig, die bis Ende 1985 von der RAA-Koordinierungsstelle in Essen geleistet wurden. Daher wurde 1988 eine RAA-Hauptstelle in Essen eingerichtet.

Über den weiteren Ausbau des RAA-Systems und dieser Hauptstelle soll im Jahre 1989 beraten und entschieden werden.

Haushaltsmäßig wurde dieser Entwicklung durch die Einrichtung eines eigenen Haushaltsansatzes in Kapitel 07 020 Titel 653 60 Unterteil 7 "Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle" entsprochen; dabei wurde der Ansatz von ursprünglich 1,5 Millionen DM auf 1,85 Millionen DM erhöht. Wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit könnte dieser Ansatz bei Bedarf verstärkt werden.

Im Zentrum der im Haushaltsjahr 1989 zu klärenden Probleme stehen folgende Fragen:

1. Soll das RAA-System quantitativ und gegebenenfalls bis zu welcher Größenordnung ausgebaut werden?
2. Soll die Arbeit der vorhandenen RAA qualitativ verbessert werden - bessere Personalausstattung, Anhebung der Fördersätze -?
3. Soll die Hauptstelle ausgebaut werden - in welchen Aufgabenbereichen und mit welcher Zielsetzung -?

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird zu diesem Zweck eigene Strukturvorschläge vorlegen und in die Beratungen der Arbeitsgruppe einbringen.

Nach Einschätzung des MAGS sollte darüber hinaus das gewünschte Zusammenwirken zwischen den städtischen RAA und den lokal tätigen Verbänden intensiviert werden. Deswegen schlagen wir ihnen vor, die eng eingegrenzte Programmförderung nach Möglichkeit einzuschränken und die flexible Förderung der Maßnahmen zur Stützung der Integration zu verstärken. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe gibt hierzu die Möglichkeit. Die positiven Effekte hieraus sind erheblich:

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

- Die Zweckbindung erlaubt den Mitteleinsatz für alle Integrationszwecke, für die kein besonderes Programm besteht.
- Dabei können entsprechend der örtlichen Infrastruktur unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.
- Die geförderten Maßnahmen können schnell und unkompliziert auf aktuelle Bedarfssituationen gezielt werden.

Diesen Vorteilen steht allerdings die Gefahr gegenüber, daß sich einmal bewilligte Maßnahmen verfestigen, weil kein wirksames Instrumentarium vorhanden ist, das die Bedarfsgerechtigkeit und Priorität ständig überprüft. Da dies in erster Linie eine Aufgabe der Träger ist, wird derzeit mit einem Wissenschaftler der Universität Bielefeld und den Trägerverbänden über die Einrichtung eines Projekts verhandelt, durch welches Maßnahmenkritik und -prüfung als Basisbetätigung im Trägerbereich aktiviert werden sollen. Zugleich ist dies jedoch auch eine zentrale Aufgabe der RAA in der Kooperation mit den Trägern.

Frau Abg. Matthäus (CDU) erkundigt sich, mit welchem Ziel eine personelle Erweiterung der Hauptstelle geplant sei.

MD Stenzel (MAGS) antwortet, die Personalaufstockung würde notwendig, wenn weitere regionale Arbeitsstellen gegründet würden.

Der Vorsitzender merkt an, das Thema "Regionale Arbeitsstellen" werde von der Arbeitsgruppe wieder aufgenommen, sobald die von dem Regierungsvertreter angekündigte Konzeption vorliege.

Zu 3: Haushaltsgesetz 1989

#### Unterricht für ausländische Schüler

#### Quantitäten zum Schuljahresbeginn

Hierzu merkt der Vorsitzende an, die Arbeitsgruppe habe sich bei diesem Thema zu verdeutlichen, daß im Gegensatz zu den allgemein sinkenden Schülerzahlen die Anzahl der ausländischen Schüler an den Schulen Nordrhein-Westfalens seit 1986 wieder ansteige.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

Frau Regierungsdirektorin Leckebusch (Kultusministerium) berichtet, die genauen Zahlen zum Schuljahresbeginn lägen noch nicht vor. Nach den bisherigen Meldungen sei allerdings in der Tat davon auszugehen, daß die Schülerzahlen wiederum in etwa gleichem Umfang wie im Vorjahr, also um rund 10 000, gestiegen seien. Es veränderten sich dabei die nationalitätenspezifischen Zusammensetzungen. Zurück gingen die Zahlen der Griechen, der Spanier und geringfügig auch der Portugiesen; kontinuierlich stiegen die Zahlen der Jugoslawen, der Marokkaner und der Türken. An erster Stelle stünden die Türken, gefolgt von den Jugoslawen und Italienern, dann kämen schon Marokkaner und Tunesier, die in der Aufstellung zusammengefaßt werden könnten, weil sie eine Sprachengruppe stellten; erst danach folgten Griechen, Spanier und Portugiesen. Unter den 11 409 Neuzugängen im vergangenen Schuljahr seien allein 1 871 Jugoslawen, 5 206 Türken und 1 520 Marokkaner und Tunesier gewesen. Die verbleibende Zahl setze sich in erster Linie aus Asylbewerbern aus verschiedensten Ländern zusammen.

Der prozentuale Anteil der ausländischen Schüler in den Hauptschulklassen steige weiterhin; er liege inzwischen bei ungefähr 24 %. Fast 2 000 Klassen hätten einen Ausländeranteil von über 50 %. Trotzdem halte der Trend zu Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen weiter an. Insgesamt seien 45 % der 4. Klassen der Grundschule zu Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen übergewechselt.

Zurückgegangen sei die Zahl der Sprachprüfungen. Im Frühjahr dieses Jahres seien es 2 403 gewesen, davon 1 717 für Ausländer und 686 für Aussiedler. Dabei sei interessant, daß unter den Ausländern, die sich einer Sprachprüfung gestellt hätten, die Türken nach wie vor die größte Gruppe stellten, dann aber Iraner und arabisch Sprechende folgten. Das zeige, daß die Jugendlichen aus den Anwerbeländern mehr und mehr voll in das Schulsystem integriert seien.

#### Stellenzuschläge, kw-Stellen-Verwendung

Hierzu erinnert der Vorsitzende daran, daß die Arbeitsgruppe regelmäßig die Forderung erhoben habe, die Stellenzuschläge für ausländische Schüler auf alle Schulformen auszudehnen. Realschulen und Gymnasien erhielten auch nach dem Haushaltsentwurf 1989 keinen Zuschlag, obwohl die Zahlen der zu diesen Schulformen wechselnden ausländischen Schüler stiegen. In den vergangenen Haushaltsberatungen habe man um einen Nachweis gebeten, inwieweit verbleibende Überhangstellen in den Schulformkapiteln Realschule und Gymnasium für die Fördermaßnahmen für ausländische Schüler bis zu einer Zuschlagsrelation von 60 : 1 verwendet worden seien. Obwohl die Richtlinien zur Errechnung des Lehrerstellenbedarfs eine solche Verwendung ausdrücklich vorsähen, hätten der Arbeitsgruppe die Quantitäten, die sich hieraus ergäben, bisher nicht genannt werden können. Abg. Schaufuß fragt, ob dies heute möglich sei.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) stellt fest, selbst wenn man hier Stellenzuschläge in Form der Bedarfsrechnung auf welcher Ebene auch immer anerkenne, folgte daraus zunächst nicht, daß in dem entsprechenden Maße qualifizierte Lehrer vorhanden seien. Die Frage müsse deshalb lauten, wie sich die Sache organisatorisch umgesetzt habe und wie Lehrer aufgrund dessen eingesetzt worden seien, wobei zu berücksichtigen sei, daß die Realschule zu den bereits vorhandenen keine zusätzlichen Lehrer erhalten habe. Vielmehr müsse sie hier mit ihrem Potential arbeiten, das unglücklicherweise Jahr für Jahr erheblich abgebaut und nicht erneuert werde. Aus haushaltstechnischer Sicht eröffnen die Richtlinien also lediglich Organisationsspielräume.

Frau RD Leckebusch (KM) ergänzt, die Statistik erfasse nicht, wie die Überhänge verwandt würden. Es sei sicher davon auszugehen, daß rund 20 % für diesen Bereich auch bei Gymnasien und Realschulen gebraucht würden. Das Problem sei, daß die Überhangstellen nicht immer dort vorhanden seien, wo sich die große Gruppe der ausländischen Schüler befinde. Im Grunde genommen wäre eine umfangreiche Versetzungsaktion notwendig, um die Überhangstellen dort hinzubringen, wo sie gebraucht würden, was bekanntlich mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Frau Abg. Matthäus (CDU) berichtet, nach der neuesten Nachricht des Kultusministers müßten die Klassen 8 bis 10 des Oberhausener Gymnasiums für Türkisch als zweite Fremdsprache in die Gesamtschule fahren; in der Klasse 7 könne der Unterricht nicht mehr erteilt werden. Nachdem man sich alle Mühe gegeben habe, Türken auch den Weg zum Gymnasium zu öffnen, halte sie diese Vorgehensweise für außerordentlich unbefriedigend.

Abg. Hilgers (SPD) hielte es für ausgesprochen unvernünftig, den Zuschlag für ausländische Schüler abzubauen. Hier müßte seines Erachtens eine Empfehlung der Arbeitsgruppe ausgesprochen werden.

LMR Dr. Bröcker (KM) stellt klar, er habe mit seinen Ausführungen dem nicht widersprechen, sondern nur zum Ausdruck bringen wollen, daß der Finanzminister auf einer Konstruktion bestehe, daß diese Verwendung bei den Gymnasien und den Realschulen noch nicht AVO-Relevanz habe. Die Stellen stünden kw-mäßig noch zur Disposition. Aus der Sicht des Kultusministers sei es sinnvoll und wünschenswert, alles in echten und unzweideutigen Bedarfsgrößen umzusetzen. Im Grunde gehe er noch weiter, nämlich den Bedarfsverordnungen eine Kraft zu geben, daß die Haushaltsansätze im Grunde präjudiziert würden.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

Der Vorsitzende hebt hervor, Ziel müßte bleiben, daß es auch für Realschulen und Gymnasien eine Zuschlagsrelation gebe, wobei die Frage auftauche, wie viele Lehrer dazu erforderlich wären.

Frau RD Leckebusch (KM) stellt fest, bei einer Relation von 1 : 60 brauchte man für Realschulen 311 und für Gymnasien 357 Lehrerstellen. Es gelte allerdings zu überlegen, ob eine Relation von 1 : 60 angebracht wäre; denn nach wie vor ergäben sich die größten Probleme an der Hauptschule.

LMR Dr. Bröcker (KM) könnte sich vorstellen, daß der Finanzminister demgegenüber argumentieren würde, man habe allein in diesem Jahr im Realschulbereich 2 437 kw-Stellen. - Die Tatsache allein, daß man einen Stellenzuschlag habe, verändere die Schulwelt noch nicht, wenn ein Stellenzuschlag nicht gleich mit Neueinstellungen gekoppelt werde.

Frau RD Leckebusch (KM) hält dem entgegen, es veränderte sich schon insoweit etwas, als dann eine Realschule mit einem gewissen Anteil Ausländer einen Anspruch auf den entsprechenden Stellenanteil bei der Zuweisung und Berechnung ihrer Lehrerstellen habe, über den sie jetzt nicht verfüge.

LMR Dr. Bröcker (KM) fügt an, solange Zuschläge verbessert würden, sich aber im kw-Rahmen bewegten, könne das nur ein Hinweis sein, wie sich die Schule vernünftigerweise organisieren und wie sie mit den vorhandenen Ressourcen gezielter umgehen solle. Daraus ergebe sich als Folgerung, Überhanglehrer sollten dort angesiedelt werden, wo ausländische Schüler seien. Daraus wiederum komme die Legitimität, Lehrer für bestimmte Förderkurse einzusetzen. Er würde sogar noch weiter gehen und sagen, daher komme auch der Anspruch gegenüber Lehrern, die im Schulsystem beschäftigt seien, sich weiterzuqualifizieren, damit sie mit den ausländischen Schülern besser umgehen könnten.

Der Vorsitzende meint, wenn man die Ausweisung von Zuschlagsrelationen fordere, sollte man keinesfalls hinter den Richtlinienausweisungen zurückbleiben. Man sollte vielmehr das Gesamtableau der notwendigen Verbesserungen sehen und dürfe für Realschulen und Gymnasien nicht zu einer Verschlechterung kommen.

Frau Abg. Philipp (CDU) hält eine Unterscheidung zwischen Realschulen und Gymnasien für notwendig. Nach ihren Informationen hätten sich die Probleme massiv in die Realschulen hinein verlagert.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

Der Vorsitzende entgegnet, damit würde man die Sache komplizierter als notwendig machen. In bezug auf die Hauptschule sei es sicherlich jedem einsichtig, daß mehr getan werden müsse. Dann scheine es ihm erforderlich zu sein, Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien auf einen Level zu heben.

Frau Abg. Matthäus (CDU) vertritt die Auffassung, man sollte sich zunächst einmal darauf beschränken, Zuschläge für Realschulen und Gymnasien zu fordern, um die Sache nicht zu verkomplizieren. Im Laufe des kommenden Haushaltsjahres sollten dann weitere Überlegungen hinsichtlich einer Zuschlagserhöhung für die anderen Schulformen angestellt werden.

Mit dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise zeigt sich die Arbeitsgruppe einverstanden und fordert einvernehmlich, in den Schulformkapiteln 05 330 - Realschulen - und 05 340 - Gymnasien -, wie bereits in den Kapiteln 05 320 - Hauptschulen - und 05 380 - Gesamtschulen - seit Jahren gegeben, einen Stellenzuschlag für ausländische Schüler und Spätaussiedler in Höhe von 60 : 1 auszuweisen, und bittet den Kultusminister, die entsprechende Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetzes vom 3. Mai 1988 in die Wege zu leiten.

Lehrerversorgung (Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Religionsunterricht, Fremdsprachenunterricht, Förderunterricht)

Der Vorsitzende stellt fest, aus allen Teilen des Landes seien Hilferufe zu hören, die eine mangelhafte Unterrichtsversorgung für ausländische Schüler beinhalteten. Das Ziel der Arbeitsgruppe, das sie mit der Änderung des Runderlasses "Unterricht für ausländische Schüler" vom 6. Juli 1987 festgeschrieben habe, nämlich muttersprachlichen Ergänzungsunterricht mit in der Regel fünf Wochenstunden, z. B. islamischen oder griechisch-orthodoxen Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden und Förderunterricht mit einer Wochenstunde zu erteilen, sei in weite Ferne gerückt. Aber unabhängig von der Forderung nach einer Verbesserung des Unterrichtsangebots ergebe sich aus dem Zuwachs der Quantitäten ein zwingender Einstellungsbedarf.

Mit Freude habe er zur Kenntnis genommen, daß zum Schuljahresbeginn 1988/89 aufgrund der Haushaltsbeschlüsse des vergangenen Jahres 20 Einstellungen von ausländischen Lehrern im Bereich der Gesamtschulen vorgenommen worden seien. Den Erläuterungen zum Personalhaushalt des diesjährigen Haushaltsentwurfs habe er entnommen, daß das in den Schulformkapiteln Grundschule, Hauptschule und Gesamtschule ausgewiesene Stellenkontingent für ausländische Lehrer in Höhe von 1 330,1 Stellen nicht von der kw-Systematik erfaßt werde, sondern diese Stellen wiederbesetzbar seien. Allerdings basiere dieses Stellenkontingent auf einer Bedarfsberechnung aus dem Jahre 1982.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

In seiner Sitzung am 26. Februar 1988 habe die Arbeitsgruppe den Kultusminister aufgefordert, im Haushaltsplanentwurf 1989 bei den Kapiteln für Grundschulen, Hauptschulen, Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen folgenden Haushaltsvermerk aufzunehmen: "Von den Stellen kw dürfen mit begrenzter Dauer für die Beschäftigung von Aushilfskräften ausschließlich für den Unterrichtseinsatz im Fach Muttersprache anstelle einer Pflichtfremdsprache und muttersprachlicher Ergänzungsunterricht über den bisherigen Rahmen hinaus jeweils bis zu 25 Stellen in Anspruch genommen werden."

Dem Kultusminister sei es offenbar nicht gelungen, diesen Haushaltsvermerk gegenüber dem Finanzminister durchzusetzen. Nunmehr ergebe sich die Frage, ob man an diesem Beschluß festhalten solle.

LMR Dr. Bröcker (KM) berichtet, das Hauptargument des Finanzministers, den Vermerk nicht aufzunehmen, sei gewesen, die Technik "kw-Ausnahme" ändere nichts daran, daß es sich um eine echte Neueinstellung handele. Die kw-Ausnahmen seien für den Finanzminister endgültig konsumiert. Deshalb schlage er, Bröcker, nun alternativ vor, den Antrag zu stellen, in § 7 a Abs. 2 einzubringen, daß insgesamt 125 Einstellungen für die genannten Schulformen vorzusehen seien.

Frau RD Leckebusch (KM) merkt an, die Situation im Ausländerbereich sei noch nie so schwierig wie in diesem Jahr gewesen. Ein Großteil sowohl des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts als auch des Unterrichts der Muttersprache anstelle der Pflichtfremdsprache habe nicht abgedeckt werden können. Im Schuljahr 1987/88 hätten 210 000 Schüler aus den acht Anwerbeländern die allgemeinbildenden Schulen besucht. Selbst wenn man die allergeringste Relation zugrunde legte, nach der etwa für 138 Schüler ein ausländischer Lehrer zur Verfügung stehe, hätte man im letzten Jahr schon 1 522 Lehrer benötigt; vorhanden gewesen seien 1 396. Inzwischen liege die Fehlquote noch höher. Allein für den Neuzugang benötigte man 41 türkische, 15 jugoslawische und 12 marokkanische Lehrer.

Inzwischen erhielten Hunderte von jugoslawischen Kindern keinen serbokroatischen Unterricht mehr. Gerade die Jugoslawen aber seien besonders bedacht darauf, daß ihre Kinder am muttersprachlichen Unterricht teilnähmen. Im Augenblick komme im Landesdurchschnitt ein jugoslawischer Lehrer auf 250 Schüler. Noch schlechter sehe es bei den Marokkanern aus. Im ganzen Lande seien nur 14 entsprechende Lehrer verfügbar. Das liege daran, daß erst nach dem Einstellungsstopp 1982 die großen Zahlen von Marokkanern gekommen seien.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

Auf die Frage der Frau Abg. Matthäus unter dem Unterpunkt "Stellenzuschläge, kw-Stellen-Verwendung" zurückkommend, legt Frau Leckebusch dar, ihr seien zwei Fälle bekannt, in denen der muttersprachliche Ergänzungsunterricht anstelle der zweiten Fremdsprache nicht mehr habe weitergeführt werden können - ein Fall davon sei Oberhausen -, weil kein Lehrer zur Verfügung stehe. In einem Fall sei die Neueinrichtung dieses Angebots abgelehnt worden.

Zusammenfassend stellt sie fest, wenn keine neuen Stellen ausgewiesen würden, könne man die Angebote, die auch in dem neuen Erlaß aufgeführt seien, nicht realisieren.

Frau Abg. Philipp (CDU) hält es für dringend notwendig, das Thema im Ausschuß für Schule und Weiterbildung zu problematisieren. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe seien aufgefordert, das Problem so dramatisch, wie es sei, dort darzustellen. Die Arbeitsgruppe allein könne hierfür auch nicht mehr die Verantwortung tragen; denn das Problem habe eine Dimension, die sich durchaus mit einer tickenden Zeitbombe vergleichen lasse.

Frau RD Leckebusch (KM) fügt an, dabei müsse auch die Frage gesehen werden, ob sich Nordrhein-Westfalen aus den Verpflichtungen, die es auch gegenüber den Anwerbeländern eingegangen sei, zurückziehen wolle. Sollte das nicht geschehen, müßten entsprechende Neueinstellungen ermöglicht werden.

Der Vorsitzende sieht zwei Handlungsmöglichkeiten, nämlich zum einen über die Forderung nach Neueinstellungen und zum anderen über die Forderung nach einer Ausnahmeregelung.

LMR Dr. Bröcker (KM) merkt dazu an, bei der Auseinandersetzung würde eine Ausnahmeregelung keinesfalls als etwas Geringeres oder leichter Vertretbares eingeschätzt. Möglicherweise könnte man ein wenig dadurch gewinnen, indem man darauf hinweise, daß es sich prinzipiell um Lehrer handle, die befristet tätig seien, weil sie in ihre Heimatländer zurückgingen.

Nach einer kurzen Verfahrensdiskussion kommt die Arbeitsgruppe einvernehmlich überein, den Kultusminister aufzufordern, ihren Antrag vom 26. Februar 1988 auf Ausbringung des vom Vorsitzenden eingangs zitierten Haushaltsvermerks bei den Kapiteln 05 310, 05 320, 05 330, 05 340 und 05 380 umzusetzen.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

### Situation an Ersatzschulen

Der Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang an die in Hilden und Kaiserswerth aufgetretenen Probleme. Hier bestehe bekanntlich die Schwierigkeit, daß durch die fehlende Zuschlagsrelation eine Erstattung der Mehraufwendungen im Rahmen des Ersatzschulfinanzgesetzes nicht stattfinde.

Regierungsdirektor Mlodzian (Kultusministerium) berichtet, der Anteil der ausländischen Schüler an privaten Ersatzschulen liege mit 4,1 % erheblich unter dem Anteil an öffentlichen Schulen mit 10,8 %. Die Refinanzierung des zusätzlichen Unterrichtsbedarfs für Fördermaßnahmen richte sich nach dem für entsprechende öffentliche Schulen geltenden Vorschriften, d. h., die Stellenzuschläge, die man in den Richtlinien zur Errechnung des Lehrerstellenbedarfs habe, gälten auch für private Ersatzschulen. Aber auch für die Realschulen und Gymnasien habe man in den letzten Jahren Stellenzuschläge erteilt, so daß die Möglichkeit bestanden habe, Fördermaßnahmen auch an Realschulen und Gymnasien durch Refinanzierung zu honorieren. Aus der Sicht der Ersatzschulfinanzierung wäre es natürlich sinnvoll, in den Richtlinien Stellenzuschläge auch für Realschulen und Gymnasien auszuweisen, so daß man den Pool von 35 Stellen für andere pädagogisch besonders wichtige Maßnahmen zur Verfügung hätte.

Vor dem Hintergrund der einleitenden Anmerkung des Vorsitzenden fragt Frau Abg. Matthäus (CDU), ob an bestimmten Stellen eine Massierung der Ausländer an privaten Ersatzschulen feststellbar sei.

RD Mlodzian (KM) bestätigt dies. An einigen Gymnasien reiche die Relation 1 : 60 kaum aus. Man überlege, wie man dort helfen könne; denn im Rahmen der Privatschulfinanzierung sei man etwas flexibler. Beispielsweise versuche man den Problemen durch entsprechend höhere Refinanzierungszusagen Rechnung zu tragen.

### Lehrerfortbildung

Frau RD Leckebusch (KM) teilt hierzu mit, bekanntlich habe man 1981 mit dem sehr weit angelegten Fortbildungsprogramm begonnen, in dem jeder Lehrer ein Jahr lang einen Tag pro Woche beschult worden sei. Nach drei Jahren seien die Zahlen ausländischer Schüler zurückgegangen, und es sei eine gewisse Sättigung im Hinblick auf das Programm erreicht gewesen. Das habe sich sofort wieder geändert, als die Zahlen der ausländischen Schüler 1985/86 wieder angestiegen seien. Der 1984 gekürzte Haushaltsansatz habe aber nicht wieder auf die frühere Ansatzhöhe zurückgeführt werden können. Trotzdem habe man den Bedürfnissen weiterhin Rechnung tragen können.

Arbeitsgruppe "Schulische und berufliche  
Förderung von ausländischen Jugendlichen"  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
18. Sitzung

07.10.1988  
sr-ma

1985/86 seien neue über ein halbes Jahr laufende sogenannte Grund- und Aufbaukurse eingerichtet worden, die bis heute liefen und nach wie vor sehr stark nachgefragt würden. Dabei würden auf der einen Seite standortbezogene Förderkonzepte entwickelt, auf der anderen Seite werde ein Schwergewicht auf integrationsfördernden Unterricht gelegt.

Daneben laufe eine Reihe anderer Programme, die sich auf gewisse Problembereiche bezögen, nämlich Asylbewerber, Türkisch als zweite Fremdsprache, islamische Unterweisung, griechisch-orthodoxe Unterweisung und Minderheitengruppen. Bei Morakkanern und Tunesiern etwa ergäben sich besondere Probleme beim Sprachunterricht, weil sie zum Teil Berbersprachen sprächen. Für Berufs- und Kollegschulen gebe es ein Programm, in dem insbesondere Bildungswegberatung und sprachliche und fachsprachliche Förderung eine Rolle spielten.

Zu allen Programmen gebe es ausreichende Zahlen von Meldungen. Trotz der Kürzung um 350 000 DM liege der Ausländerbereich in der gesamten Fortbildung in bezug auf die Mittelbereitstellung immer noch an dritter Stelle. Im kommenden Haushaltsjahr stünden nach dem Entwurf 1,15 Millionen DM zur Verfügung. Mehr wäre wünschenswert, obwohl der Ansatz für die Notwendigkeiten gerade ausreichen dürfte.

Frau Abg. Matthäus (CDU) erkundigt sich nach den Inhalten von Grundkurs bzw. und Aufbaukurs.

Frau RD Leckebusch (KM) antwortet, im Grundkurs würden die gesamte Ausländerproblematik, die Schwierigkeiten mit Deutsch als Zweitsprache usw. behandelt, wobei Sprachvergleiche auch eine Rolle spielten, so daß die Lehrer eine gewisse Kenntnis über den Aufbau etwa des Türkischen bekämen, um Fehler besser erkennen zu können. Des weiteren würden noch folgende Themen behandelt: Fragen, die den Ausländerbereich beträfen, allgemeinpädagogische Fragen, Hintergrundwissen über die Hauptentsendeländer.

Im Aufbaukurs würden dann Schwerpunkte gesetzt, z. B. interkulturelle Erziehung, spezifische Auseinandersetzung mit einer Nationalität usw.

Auf eine Frage des Vorsitzenden merkt Frau RD Leckebusch (KM) an, der Ansatz dürfe nicht weiter gekürzt werden, wenn nicht ein Einbruch bei der Lehrerfortbildung stattfinden solle.